



Mittwoch, 21. April 2004

PRESSEMITTEILUNG

Die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA) mit der Kantonalen Ausgleichskasse und der Kantonalen Invalidenversicherungsstelle (IV-Stelle) hat am Mittwoch ihren Jahresbericht 2003 unterbreitet.

Mehr IV-Rentnerinnen und -Rentner

Die Leistungen der Ausgleichskasse im Jahr 2003 (CHF 806'642'314.-) sind gegenüber dem Jahr 2002 (CHF 774'580'959.-) um 4,1% gestiegen. Den grössten Anteil bilden die AHV-Leistungen mit 384'788'746 Franken im Jahr 2003. Die IV-Leistungen, die von 126'705'725.- Franken im Jahr 2002 auf 135'273'804.- Franken im Jahr 2003 gestiegen sind, haben um 6.8% zugenommen. Nach Jean-Marc Kuhn, dem Direktor der KSVA, erklärt sich dies vor allem durch eine höhere Zahl von IV-Rentnerinnen und -Rentnern. Als direkte Folge der Zunahme dieser Leistungen stiegen die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV um 8.5%.

Die von der Ausgleichskasse eingezogenen Beiträge stiegen um durchschnittlich 2.1%, von 353'890'811.- Franken im Jahr 2002 auf 361'360'807.- Franken im Jahr 2003. Zu einem guten Teil ist dies auf den Anstieg der Lohnsumme der an die Ausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgeber zurückzuführen. Die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezahlten AHV/IV/EO-Beiträge stiegen somit von 203'896'702.- Franken im Jahr 2002 auf 213'385'894.- Franken im Jahr 2003, das heisst um 4.6%.

Weniger Personen mit Verbilligung der Krankenversicherungsprämien

Die Zahl der Personen, die in den Genuss einer Prämienverbilligung kommen, ging leicht zurück, von 95'222 im Jahr 2002 auf 93'605 im Jahr 2003. Sie machen nahezu 38% der Wohnbevölkerung des Kantons aus. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang damit, dass die Anhebung der geltenden Einkommensgrenzen nach der Entwicklung der Lebenskosten erfolgt ist und nicht nach der Entwicklung der Reallöhne. Dennoch ist das vom KVG angestrebte Ziel, eine Deckung von 35 bis 40 % der Bevölkerung, erreicht.

Inkrafttreten der 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung

Die Kantonale IV-Stelle erhielt im Jahr 2003 mehr als 11'000 neue Gesuche um IV- und AHV-Leistungen. In Freiburg wartet eine Person, die ein IV-Gesuch einreicht, durchschnittlich 145 Tage auf die Gewährung der Leistung (gegenüber 196 Tagen im Jahr 2002), somit drei Monate weniger als im schweizerischen Durchschnitt. Zu dieser Frist kommt die Zeit von rund 90 Tagen für die Berechnung der Rente und die Mitteilung des formellen Entscheids. Die Gesamtkosten der von der IV-Stelle des Kantons Freiburg gewährten IV- und AHV-Leistungen beziffern sich im Jahr 2003 auf 306.3 Millionen Franken (283.3 Millionen im Jahr 2002).

Die Tätigkeit der IV-Stelle im Jahr 2003 stand unter dem Zeichen der 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG). Das Ziel dieser Revision besteht vor allem in einer gezielten Anpassung der Leistungen und einer Vereinfachung der Strukturen und Verfahren. Die Einsetzung regionaler ärztlicher Dienste in diesem Zusammenhang wird die IV-Stelle noch im Jahr 2004 beschäftigen. Somit dürften diese Dienste, welche die IV-Stellen bei der Prüfung der medizinischen Dossiers unterstützen sollen, spätestens auf den 1. Januar 2005 operationell werden. Die Ärztinnen und Ärzte dieser Dienste sind künftig befugt, eine ärztliche Konsultation vorzunehmen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Tätigkeiten der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Gesetzesänderungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene stark unterworfen sind und deshalb eine gewisse Flexibilität auf Organisationsebene vonnöten ist.

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

KSVA, Tel. 026 305 52 70, Herr Jean-Marc Kuhn, Direktor (bis 15.00 Uhr)
IV-Stelle, Frau Monique Piller, stellvertretende Leiterin, Tel. 026 305 52 37,
Website: <http://www.aifr.ch>